

Klaus Lohrmann

# Die Babenberger und ihre Nachbarn







Klaus Lohrmann

# **Die Babenberger und ihre Nachbarn**

**BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR**

**ÖFG** // ÖSTERREICHISCHE  
FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

WISSENSCHAFT · FORSCHUNG  
NIEDERÖSTERREICH



Veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung durch:  
Österreichische Forschungsgemeinschaft  
Amt der N.Ö. Landesregierung  
Erzdiözese Salzburg



KATHOLISCHE KIRCHE  
ERZDIÖZESE SALZBURG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek :

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie ;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung : Albrecht der Sieghafte, Babenberger Stammbaum, Stiftsmuseum Klosterneuburg  
© Peter Böttcher, IMAREAL Krems

© 2020 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien, Kölblgasse 8–10, A-1030 Wien

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Korrektorat : Constanze Lehmann, Berlin

Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien

Satz: Michael Rauscher, Wien

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-205-20274-5

# Inhalt

<b>Vorwort</b> . . . . .	<b>11</b>
<b>Der Nachbar – der Fremde – der Feind – der Freund</b> . . . . .	<b>13</b>
Wir-Gefühl <b>13</b> – Grundherrschaft und Adel <b>14</b> – Art der Nachbarschaft <b>15</b> – »Österreich« als Teil einer universalen Ordnung <b>15</b> – Entstehung von <i>regna</i> <b>16</b> – Adel als Träger der Strukturen <b>17</b> – Interessen des Adels und fürstliche Ideologie <b>18</b> – Dienstleute und Gemeinschaftsbewusstsein <b>20</b>	
<b>Der Ausgangspunkt der Betrachtungen. Das Ergebnis der Herrschaft der Babenberger</b> . . . . .	<b>21</b>
Der Königreichsplan von 1245 <b>21</b> – Reaktionen auf den Tod Friedrichs des Streitbaren <b>21</b> – Steirischer Adel <b>22</b> – Die Rolle Krains <b>23</b> – Der Entwurf der Erhebungsurkunde <b>25</b> – Bemerkung zum Privilegium minus <b>26</b> – Vergleich mit dem Königreich Böhmen <b>28</b> – Das Verhältnis von Österreich und Steier <b>31</b>	
<b>Die Mark im Herrschaftsgefüge des Reiches und ihre Nachbarn</b> . . . . .	<b>34</b>
Die Tradition der Babenberger und die adeligen Grunsherren <b>34</b> – Markgraf Burkhard <b>35</b> – Preßburg 907 und die Folgen <b>37</b> – Siedlungspolitik im Osten nach der Schlacht auf dem Lechfeld <b>37</b> – Die Einsetzung der Babenberger zu Markgrafen <b>40</b> – Die Politik Heinrichs des Zänkers <b>41</b> – Markgraf Heinrich I. und Heinrich, Herzog und König <b>44</b> – Königsschenkungen im Grenzraum zu Ungarn <b>45</b> – Die Brüder des Markgrafen <b>46</b>	
<b>Ottonische Marken im Vergleich</b> . . . . .	<b>49</b>
Grenzorganisation im Südosten und der bayerische Adel <b>50</b> – Grafschaft und Mark <b>50</b> – Burkhard <b>50</b> – Mark an der Mur <b>51</b> – Krain <b>53</b> – Grafschaft und Mark an der Sann <b>54</b>	
<b>Welcher Ordnung gehören die ottonischen Marken an?</b> . . . . .	<b>55</b>
Universale Ordnung <b>55</b> – Gentile Fürsten <b>55</b> – Zusammenleben <b>56</b> – Lehnbindung <b>57</b> – Tribut <b>58</b>	
<b>Die Ungarn werden Nachbarn der Bayern</b> . . . . .	<b>60</b>
Die ungarische Landnahme <b>60</b> – Streifzüge vor 955 <b>60</b> – Folgen der Lechfeldschlacht <b>61</b> – Neuorientierung der Ungarn <b>63</b> – Gründung von Martinsberg <b>64</b> – Gesetze Stephans I. <b>66</b> – Das Ostland nach Preßburg 907 <b>66</b> – Vermutungen über Wien <b>67</b> – Sieg gegen die Ungarn 991 <b>68</b> – Heirat Stephans mit der bayerischen Prinzessin Gisela <b>69</b> – Offensive Organisation gegen Ungarn im Wiener Becken <b>70</b>	

<b>Das Königreich Ungarn</b> . . . . .	<b>73</b>
Die Erhebung Stephans zum König <b>73</b> – Die Stellung Ungarns zum Reich <b>74</b>	
<b>Organisatorisches aus der Zeit Heinrichs II. und Stephans des Heiligen</b> . .	<b>78</b>
Bayerische Einwanderer in Ungarn <b>78</b> – Mödling und das Gebiet im Süden Wiens und der ungarische Grenzraum <b>78</b>	
<b>Erste Begegnung mit dem Nachbarn im Norden</b> . . . . .	<b>81</b>
Die Rolle Markgraf Heinrichs in der Politik des Kaisers <b>81</b> – Grenze zu Mähren <b>82</b> – Polenfeldzug Kaiser Heinrichs 1015 und Markgraf Heinrich <b>83</b> – Ermordung Kolomans 1012 und die Grenzlage <b>85</b> – Kaiser Heinrich II. und das Hinterland der Mark <b>87</b> – Adalbert wird Markgraf <b>87</b> – Das Problem der Einsetzung von Markgrafen und gentilen Fürsten <b>88</b>	
<b>Der Angriff auf Ungarn 1030</b> . . . . .	<b>89</b>
Konfliktfelder – Parteiungen im bayerischen Adel <b>91</b> – Der Feldzug <b>92</b> – Der Kronprinz und die Friedenspartei <b>93</b>	
<b>Markgraf Adalbert und Ungarn</b> . . . . .	<b>97</b>
Ehe Adalberts mit einer Schwester Peters von Ungarn <b>97</b> – König Peters Herrschaft und Flucht <b>100</b> – Erhebung Heinrichs VII. zum Herzog von Bayern 104 – König Abas Feldzug in die Mark 1042 <b>105</b> – Der Beginn des Heldenmythos der Babenberger als Ungarnsieger <b>109</b>	
<b>Bemerkungen zu Böhmen und Mähren in der Mitte des 11. Jahrhunderts</b>	<b>111</b>
Wirtschaftliche und strategische Organisation im Weinviertel und im Gebiet von Nitra <b>111</b> – Mährischer und böhmischer Adel <b>113</b> – Burgen und <i>suburbia</i> in Böhmen <b>115</b>	
<b>Die Kriege Heinrichs III. gegen Ungarn und die Rückkehr Peters</b> . . . . .	<b>122</b>
Wichtige Teilnehmer <b>122</b> – Zur Bedeutung von Burgen <b>123</b> – Die Wiedereinsetzung König Peters <b>131</b> – Die ungarische Mark <b>135</b> – Das Verhältnis Ungarns zum Reich <b>137</b>	
<b>Ein neuer Nachbar. König Andreas I. von Ungarn</b> . . . . .	<b>143</b>
Kritische Lage König Peters <b>143</b> – Andreas I. wird König von Ungarn <b>145</b> – Verhältnisse im Grenzbereich zur Mark der Babenberger <b>145</b> – Haltung Heinrichs III. <b>146</b> – Einstellung der Fürsten im Reich <b>147</b> – Herrschaften an der ungarischen Grenze <b>148</b> – Wiedererrichtung der Heimenburg <b>151</b> – Die Ungarnfeldzüge Heinrichs III. in den fünfziger Jahren <b>154</b> – Herzog Konrad von Bayern unterstützt den ungarischen König <b>158</b> – Kämpfe in der karantanischen Mark <b>159</b> – Absetzung Herzog Konrads <b>160</b> – Kämpfe mit der wachsenden Adelsopposition <b>160</b> – Der Kaiser setzt sich durch <b>164</b>	

<b>Der nachbarliche Aspekt der geschilderten Ereignisse</b> . . . . .	<b>167</b>
<b>Andreas, sein Bruder Béla und die Nachbarn</b> . . . . .	<b>170</b>
Schwierige Thronfolge in Ungarn <b>170</b> – Die Ehe Bélas I. mit Tuta von Vornbach <b>172</b> – Die Vornbacher und Pitten <b>175</b> – Konflikt zwischen den Brüdern Andreas und Béla <b>179</b> – Graf Tietpald und Mödling <b>179</b> – Der Ungarn-Feldzug 1061 <b>181</b> – Pilgerweg durch Ungarn <b>184</b> – König Salomon und seine Vettern <b>186</b> – Kontakt der ungarischen Thronprätendenten mit Papst Gregor VII. <b>187</b> – Ranshofen August 1074 <b>191</b>	
<b>Der steirische Nachbar</b> . . . . .	<b>195</b>
An Ostarrichi angrenzende Gebiete der späteren Steiermark: Das Mürztal <b>195</b> – Südliches »Niederösterreich« gegen Karantanien gelegen <b>195</b> – Die Bedeutung Garstens im Grenzgefüge <b>197</b>	
<b>Heinrich IV., Leopold II. und der Südosten</b> . . . . .	<b>200</b>
Leopold II. und die Thronstreitigkeiten in Ungarn nach 1077 <b>200</b> – Streit mit Heinrich IV. <b>200</b> – Gegner des Königs: Ladislaus I. von Ungarn, Leopold II. und die Vornbacher Grafen <b>206</b> – Briefwechsel zwischen Ungarn und Gregor VII. <b>206</b> – Bischof Burcharth von Halberstadt und seine Rettung durch Ulrich von Windberg? <b>207</b> – Ekbert I. und Pitten <b>209</b> – Pitten als Grenzraum zu Ungarn <b>214</b> – Ostarrichi und die karantianische Mark <b>216</b> – Leopold II. im Kreis der Gegner Heinrichs IV. <b>218</b> – Gegenkönig Hermann von Salm, seine Gattin Sophia eine Vornbacherin? <b>220</b> – Die Babenberger und der steirische Markgraf Otakar II. <b>223</b>	
<b>Das Verhältnis zu Böhmen</b> . . . . .	<b>225</b>
Die Schlacht bei Mailberg <b>225</b> – Unterschiedliche Darstellung der politischen Voraussetzungen <b>225</b> – Vorurteile gegen Fremde und Wir-Bewusstsein <b>226</b> – Niederlage Leopolds II. <b>228</b> – Ausbleibende Folgen der Niederlage <b>229</b>	
<b>Leopold III. Tradition und neue Wege</b> . . . . .	<b>230</b>
Welf IV. und seine Nachfolger als Herzöge von Bayern <b>230</b> – Verhältnis der Babenberger zu den Welfen <b>230</b> – Welfische Heiraten in Bayern <b>232</b> – Erste Auseinandersetzung zwischen Babenbergern und Welfen <b>232</b> – Neuorientierung der Politik Leopolds III. <b>233</b> – Kremsmünster 1099 <b>233</b> – Die Ordnung des Passauer Raums nach dem Tod Ulrichs des Vielreichen 1099 <b>234</b> – Beginn der Eheschließungen zwischen Babenbergern und der Přemysliden <b>235</b>	
<b>Ein böhmisch-mährischer Familienkonflikt in Grenznähe</b> . . . . .	<b>236</b>

<b>Landesherrschaft und Selbständigkeit</b> . . . . .	<b>241</b>
Die Babenberger im bayerischen Machtgefüge <b>241</b> – Bedeutung der Eheschließung Leopolds III. mit der Salierin Agnes <b>242</b> – Die Belagerung von Preßburg 1108 <b>243</b> – Kontakte zu Heinrich V. nach 1108 <b>247</b> – Wachsende Gefolgschaft Leopolds III. <b>247</b> – Grenzkämpfe mit Ungarn 1118 <b>249</b> – Kämpfe an der karantanisch-ungarischen Grenze <b>250</b> – Die Rolle des Erzbischofs von Salzburg in der karantanischen Mark <b>250</b> – Leopold III. und die Beziehungen zu Böhmen <b>251</b>	
<b>Leopold IV. und Heinrich II. als bayerische Herzöge und Markgrafen</b> . .	<b>253</b>
Die Rolle Leopolds IV. im staufisch-welfischen Konflikt <b>253</b> – Neuordnung in Bayern <b>254</b> – Herzog von Bayern und die Bedeutung der Mark <b>256</b> – Zunehmende Schwierigkeiten Heinrichs II. Jasomirgott <b>257</b> – Verhältnis von Bayern und Mark <b>259</b> – Die Rolle von Verwandten, Freunden und Getreuen im Ringen um die Macht in Bayern <b>260</b> – Änderung der Machtverhältnisse <b>261</b> – Das Verhalten der Dienstleute der Babenberger <b>264</b> – Der Blick der Babenberger nach Westen: Traungau und Inn <b>265</b> – Ein Exkurs: Was könnte mit dem <i>ius illius terrae</i> gemeint sein? <b>267</b>	
<b>Der Fürst, der Adel und der ungarische Nachbar</b> . . . . .	<b>269</b>
Dynastische Interessen und »Politik« im Land <b>269</b> – Beurteilung von Adelsunternehmungen gegen Nachbarn <b>269</b> – Ungarische Thronkämpfe in den dreißiger und vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts <b>269</b> – König Béla II. und der Babenberger »Markgraf« Adalbert <b>270</b> – Der ungarische Thronprätendent und König Konrad III. <b>271</b> – Heinrich Jasomirgotts Auseinandersetzung mit dem Bischof von Regensburg, Otakar III. und eigenen Dienstleuten 1145 <b>272</b> – Einnahme von Preßburg 1146 <b>272</b> – Die Ausweitung des Konflikts: Heinrich II. verliert die Schlacht am Vierfeld gegen König Géza II. <b>274</b> – Der Bericht Ottos von Freising über die Ungarn anlässlich der Schlacht <b>276</b>	
<b>Das Privilegium minus, Vladislav II. und Géza II.</b> . . . . .	<b>283</b>
Die Wende in den Verhandlungen über Bayern 1155/56 <b>283</b> – Vladislav unterstützt Friedrich Barbarossas Pläne <b>283</b> – Barbarossa und Böhmen <b>284</b> – Die beabsichtigte Einbeziehung Ungarns in die Ordnung des Reichs <b>285</b> – Widerstand des bayerischen Adels <b>286</b> – Die Bedeutung des Privilegium minus in der »Politik« Kaiser Friedrichs I. Barbarossa gegenüber Ungarn <b>288</b>	
<b>Die nachbarlichen Verhältnisse in den Jahren nach dem Privilegium minus</b> .	<b>290</b>
Heinrich Jasomirgott, Otakar III. und der ungarische Thronstreit von 1163/64 <b>290</b> – Verhältnis zwischen Heinrich und Otakar <b>294</b> – Die Übernahme der Admonter Vogtei durch Heinrich Jasomirgott <b>294</b> – Konflikt mit Steier und Böhmen 1175/76 <b>295</b> – Grundherrschaften im österreichisch-böhmischen Grenzraum <b>297</b> – Hadmar von Kuenring als Lehnsträger des böhmischen Herzogs <b>299</b>	

<b>Wie kam es zur Herrschaft der Babenberger in der Steiermark? . . . . .</b>	<b>301</b>
Die Georgenberger Handfeste <b>301</b> – Grundsätzliche Entscheidung Herzog Otakars IV. von Steier für Herzog Leopold V. als Erben der Steiermark <b>301</b> – Rechtssicherheit für den steirischen Adel <b>301</b> – Die Mitwirkung des Kaisers <b>302</b> – Der Vertrag zwischen den Fürsten als entscheidendes Element <b>303</b> – Einsetzung der Babenberger als Herzoge von Steier <b>304</b> – Alternativen zu den Babenberger als Nachfolger der Otakare in Steier <b>304</b> – Die wichtigsten Bestimmungen in der Georgenberger Handfeste <b>306</b>	
<b>Veränderte Nachbarschaft . . . . .</b>	<b>312</b>
Territorien in Mitteleuropa zu Beginn des 13. Jahrhunderts <b>312</b> – Wirtschaftliche Konkurrenz <b>312</b> – Grundherrschaften in Ungarn <b>312</b> – Deutsche und aragonesische Zuwanderer nach Ungarn <b>314</b> – Der Konflikt von 1225 und der Grazer Vertrag <b>315</b>	
<b>Nachbarliche Überfälle. Friedrich der Streitbare . . . . .</b>	<b>317</b>
Nachbarliche Konflikte im Lichte neuer Siedlungsverhältnisse <b>317</b> – Durchlässigkeit der Grenzen <b>317</b> – Friedenswahrung und Übernahme der Herrschaft in einem benachbarten Territorium <b>318</b> – Aufstand gegen Herzog Friedrich den Streitbaren und Konflikte mit Böhmen <b>318</b> – Territoriale Streitigkeiten mit Bayern <b>319</b> – Angriff Friedrichs auf die Burg Vöttau 1233 <b>321</b> – Kämpfe mit Ungarn in Österreich und Steier <b>321</b> – Verhältnisse in Ungarn, Spannungen zwischen Andreas II. und Béla IV. <b>322</b> – Adelsopposition gegen Béla IV. <b>322</b> – Angebot der ungarischen Krone an Kaiser Friedrich II. <b>323</b> – Die Rolle Friedrichs des Streitbaren <b>323</b> – Selbständiger Angriff des Babenbergers auf Ungarn und eine Niederlage <b>324</b> – Sperre der Güterausfuhr nach Salzburg und Bayern durch Friedrich den Streitbaren 1235 <b>325</b> – Beschwerden gegen den Herzog <b>326</b> – Manifest gegen Friedrich und Absetzung <b>326</b> – Vollzug zum Teil durch die Nachbarn <b>326</b> – Friedrich der Streitbare und die Mongolenkrise <b>328</b> – Niederlage der Ungarn <b>328</b> – Erpressungsversuche Herzog Friedrichs <b>328</b> – Sein Tod in der Schlacht an der Leitha, das österreichische Interregnum als Grenzproblem <b>330</b>	
<b>Betrachtungen zur Nachbarschaft in der mitteleuropäischen »Staatenwelt« . . . . .</b>	<b>332</b>
<b>Literatur- und Abkürzungsverzeichnis . . . . .</b>	<b>340</b>



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung entstand aus dem Plan, eine Siedlungsgeschichte des Herrschaftsgebietes der Babenberger zu schreiben. Das ursprüngliche Vorhaben erwies sich als zu wenig auf Kanten und Entwicklungen fokussiert. Es wurde aber während der Arbeiten der Blick auf die Bedeutung der Grenzregionen und mehr noch auf ihr Hinterland intensiver, das in einer deutlichen Korrespondenz zu den benachbarten Gebieten stand. Daraus ergab sich der Paradigmenwechsel zu einer Nachbarschaftsgeschichte der Mark bzw. des Herzogtums Ostarrîchi/Austria/Österreich.

Von Anfang an stieß das Projekt auf das Interesse mehrerer KollegInnen am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Besonders anregend und der Arbeit förderlich waren die Gespräche mit Wolfgang Häusler, Martin Schaller und vor allem mit Paul Herold, der sich dankenswerterweise auch der Mühe des Gegenlesens des Manuskripts unterzog und dem ich einige kritische Überlegungen verdanke. Frau Sonja Lessacher danke ich für informative Gespräche zur ungarischen Geschichte.

Der Oesterreichischen Nationalbank und dem Kulturamt der Stadt Wien danke ich für die finanzielle Unterstützung der Forschungsarbeiten. Der Verein für Geschichte der Stadt Wien war so freundlich, den Buchplan als Forschungsprojekt zu übernehmen, wofür dem ehemaligen Präsidenten Dr. Karl Fischer und dem Vorstand herzlich gedankt sei.

Ein besonderer Dank geht unbekannterweise an den Gutachter einer vorläufigen Fassung des Manuskripts, der eine Empfehlung für die Förderung des Drucks durch die Österreichische Forschungsgemeinschaft gegeben hat. Sein kritisches, aber positives Gutachten gab in der Zielgeraden der Arbeiten noch einige Anregungen.

Meiner Kollegin Adelheid Krahn danke ich für die Einladung, ein Spezialproblem aus dem gesamten Stoff gesondert zu behandeln, nämlich den Beginn der sozialen und rechtlichen Angleichung der ungarischen Gesellschaft an die westlichen Nachbarn. Diese Untersuchung wird fast gleichzeitig mit diesem Buch unter dem Titel »Benachbarte Kollektive unterschiedlicher Lebensordnung. Zu den Anfängen der Angleichung der ungarischen Gesellschaft an den lateinischen Westen« erscheinen.

Zuletzt gilt mein Dank Herrn Mag. Gerhard Lindauer, der bei der Literatursuche und -beschaffung in effizienter Weise Hilfe leistete und damit zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat.

Klaus Lohrmann  
im Oktober 2019



## Der Nachbar – der Fremde – der Feind – der Freund

Karl-Markus Gauß schrieb am 24. Juni 2017 im Presse-Spectrum, einem Diskussions- und Literaturforum einer österreichischen Tageszeitung: »Heute weiß ich, dass die Literatur die Kraft hat, uns nicht nur mit dem Ähnlichen, sondern auch mit dem Fremden, dem ganz anders Gearteten auf uns selbst zu bringen.« Was der Schriftsteller Gauß an dieser Stelle über Literatur sagte, gilt aus entwicklungspsychologischer Sicht für viele Begegnungen, die Menschen in ihrem Dasein erleben. Es ist keine großartige Erkenntnis festzustellen, dass sich menschliches So-Sein aus der Verarbeitung von Erfahrungen auf dem Humus der genetischen Voraussetzungen entwickelt. Schwierig und in wesentlichem Maße ideologisch wird die Sache, wenn dieses Modell nachlässig und intellektuell schlampig, wie es oft geschieht, auf Gruppen angewendet wird: Wir-Gefühl und Gemeinschaftsseele werden zwar oft beschworen, ihre Inhalte sind kaum oder gar nicht definierbar.<sup>1</sup> Vielleicht ist sogar die Tatsache wichtiger, dass auch ungeordnete Mengen von Personen erst in der Begegnung mit anderen, meist organisierten Gruppen, selbst als Gruppe entstehen, sich ihrer selbst vergewissern und sich im Vorgang der Begegnung dann verändern. Veränderung geschieht meist dann, wenn Fremdes zum notwendigen Leitbild oder zur Herausforderung wird.

Diese mit dem Wir-Gefühl verbundenen, hier nur unzureichend skizzierten Probleme sind der Ausgangspunkt bei der Schilderung der frühen Geschichte einer Gemeinschaft, die seit langem die Etikette »Österreich« trägt. Die Erzählungen und die Wortwahl in Chroniken, Annalen und Urkunden lassen auf die Existenz eines Wir-Gefühls eines Personenverbandes mitunter sogar differenzierte Schlüsse zu. Immer wieder treffen wir auf die »Unsrigen«<sup>2</sup>, die lateinisch als *nostrati* bezeichnet werden und sich von den anderen unterscheiden, die zumeist ein kriegerisches Gegenüber sind.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es die »Unsrigen« überwiegend mit »fremden« Nachbarn zu tun hatten und mit diesen Begegnungen und Reibungen zum Alltag gehörten. Dieses Buch beschäftigt sich mit den Babenbergern und ihren Nachbarn. Eine der Entwicklungslinien erreicht ihr Ziel, wenn im Herrschaftsgebiet der Babenberger die »Unsrigen« leben und diese sich den Bayern entfremdet haben. Es geht um die Entstehung und Definition von Grenzen und um die Nachbarschaft von Herrschaften, die Fürsten innehaben, die entweder schon Könige sind oder solchen im Laufe der Entwicklung ihrer Herrschaft immer ähnlicher werden. Weniger kompliziert, aber historisch auch weniger kompetent ausgedrückt: Es geht um die Nachbarschaft von Staaten bzw.

1 Ein Versuch präziserer Definition der Gruppenidentität GRAUSS, Die Nationenbildung, 15.

2 EGGERT, PÄTZOLD, Wir-Gefühl, 15 f.; BUCHNER, Geschichtsbild, 49 ff.

Gemeinwesen, die mit den lateinischen Begriffen *regnum*, *provincia*, *marchia*, ja sogar als *res publica* bezeichnet werden. Grenzen zwischen Höfen (Hofmarken) oder Grundherrschaften sind nicht das Thema dieser Darstellung, soweit sie nicht in der genannten Kategorie an der Grenzbildung beteiligt sind.<sup>3</sup> Die Organisation der Grundherrschaft wird in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema sein. Als bedeutendste sozioökonomische Ordnung der fränkischen Gesellschaft spielte sie im nachbarlichen Wettbewerb und vor allem im Prozess der Angleichung von Lebensordnungen eine wesentliche Rolle. Im grundherrschaftlichen Verband wird alles produziert, gepflegt, verteilt, aber auch mit Verkehrs- und personellen Strukturen ausgestattet, um es in den verschiedenen Lebensbereichen effizient zu gestalten. Die Grundherrschaft ist aber auch die grundlegende Einheit der Herrschaftsbildung und daher strukturbildend mit der Adelsgesellschaft verbunden. Ich vertrete nicht den engeren auf Abstammungstraditionen fokussierten Adelsbegriff der Schule von Karl Schmidt, sondern den sehr pragmatischen Zugang Karl Ferdinand Werners,<sup>4</sup> den er in seiner Beschreibung des Adels der Merowingerzeit ausgeführt hat. Damit erledigen sich auch einige Missgriffe der »Elitenforschung«, die insbesondere von der tschechischen Forschung in den fünfziger bis achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geleistet wurden.<sup>5</sup> Dieser Ausgangspunkt begrenzt die Bedeutung des Vergleichs der Herrschaftsverhältnisse innerhalb der »großfränkischen« Welt und außerhalb. Es gibt Angleichungsprozesse, die wir in der ungarischen Gesellschaftsentwicklung des 11. bis 13. Jahrhunderts durchaus erkennen können, doch verliefen sie weit weniger dramatisch als manchmal in der Literatur behauptet.

Burkhard stand als Markgraf in Ostarrichi (so erst 996 urkundlich genannt) wohl in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts einer Neuorientierung erfolgreicher ungarischer Herrscher gegenüber, die begannen, sich am lateinisch-fränkischen Westen zu orientieren.

Auf den folgenden Seiten geht es um die Anfänge dieser Entwicklung<sup>6</sup> – um die Möglichkeiten und Ergebnisse jenes Zeitraums in der österreichischen Geschichte, den man die »Zeit der Babenberger« nennt. Ich möchte nicht ein weiteres Buch zur Geschichte der Babenberger vorlegen, sondern die Beziehungen der relevanten Mächte in dem seit 996 als *Ostarrichi* nachweisbaren Raum zu ihren Nachbarn darstellen, in ihrer Bedeutung erkennen und den Beginn der Verkettung von Umständen ausloten,<sup>7</sup> der zur

3 BRUNNER, Der fränkische Fürstentitel, 209, zu verschiedenen Bedeutungen von *marca* – Mark.

4 WERNER, Adelsfamilien, 26 und 31 ff.

5 Zuletzt zu dieser überholten Diskussion sehr kritisch HRUZA, Die drei »Sizilischen Goldenen Bullen«, 235 ff.

6 Ostarrichi – Die Entstehung einer historischen Landschaft hat Georg SCHEIBELREITER diese Anfänge genannt. Zum älteren Gebrauch von Ostarrichi WOLFRAM, Grenzen und Räume, 220.

7 MITTERAUER, Warum Europa?, 8, zitiert eine wegweisende Fragestellung Max Webers: »Welche Verkettung von Umständen hat dazu geführt, dass gerade auf dem Boden des Okzidents, und nur hier, Kulturercheinungen auftraten, welche doch – wie wenigstens wir uns gerne vorstellen – in einer Entwicklungsrichtung von universeller Bedeutung und Gültigkeit lagen?«

Entstehung einer mitteleuropäischen Großmacht geführt hat, an deren Ausbildung sich im Lichte spätmittelalterlicher Ereignispolitik alle regionalen Mächte beteiligten. Man denke an die Jahrzehnte der von Böhmen her ausgeübten Vormachtstellung der luxemburgischen Herrscherdynastie im 14. und frühen 15. Jahrhundert oder an die kurze Zeit erfolgreicher Bemühungen des Matthias Corvinus, der als ungarischer König versuchte, ein mitteleuropäisches Reich aufzubauen.

Man würde aber die Probleme verkennen, begnügte man sich damit, die Beziehungen der Machtgruppierungen in Ostarrichi und insbesondere der Markgrafen/Herzoge zu den Nachbarn darzustellen. Diese sind zwar detailliert zu behandeln, doch die Frage, in welcher Weise diese nachbarlichen Beziehungen den Charakter der Gemeinschaft oder der Gemeinschaften in dieser Region an der Donau prägten, geht weit über diese Aufgabe hinaus. Die Mark gehörte zumindest bis in die Zeit des Markgrafen Adalbert (1018–1055) einem umfassend organisierten Verband an, der sich aus der großfränkischen Epoche des 9. Jahrhunderts herleitete und insofern Hegemonie Nachbarn gegenüber beanspruchte, als seine Könige und Kaiser für die Ordnung der Ökumene verantwortlich waren. Römische Rechtsvorstellungen und die damit verbundene Art und Weise der Organisation der Gesellschaft gerieten niemals völlig in Vergessenheit und waren daher auch ein Argument für die Vormachtstellung der fränkischen oder auch sächsischen Imperatoren. Bedeutsamer war jedoch die Vorstellung, dass dieser spezifische Verband mit seinem Kaiser an der Spitze für das Wissen um das Erlösungswerk Christi zu sorgen hatte. Dieses nämlich war der zentrale Inhalt der Missionstätigkeit: Christus hatte die Menschheit erlöst und die Apostel beauftragt, dieses Wissen unter allen Menschen zu verbreiten. Dieser Hintergrund sollte uns bewusst sein, auch wenn es in einem unspirituellen Zeitalter schwerfällt, dies widerspruchlos zu akzeptieren. Das Wissen um diese Überzeugung hilft aber zu begreifen, dass die römische Kaiseridee in ihrer mittelalterlichen Ausformung nicht auf Weltherrschaft ausgerichtet war, sondern auf die Ausbildung und Erhaltung einer Weltordnung, die durch Christi Willen vorgegeben war. Es ist daher verständlich, dass die Weitergabe christlicher Überzeugung an nichtchristliche Nachbarn kein Element der kulturellen Annäherung, sondern die Grundlage einer derart entstehenden Beziehung war.

Die beiden wichtigsten Fragen, aus denen sich der gesamte Bogen an weiteren Problemen entfaltet, sind folgende: An welchem Punkt der kulturellen und der politischen Entwicklung fand die Formation des »österreichischen« Herrschaftsverbandes statt? Um klarzustellen, worum es geht: Die Babenberger waren Teil des ehemals großfränkischen Kultur- und Herrschaftsverbandes, aus dessen Gesamtheit sich noch neue »politische« Einheiten herauskristallisieren oder abspalten konnten, in dem aber keine Ethnogenesen im Sinne der Völkerwanderungszeit mehr stattfanden.<sup>8</sup> Hier auf dem Boden fränkisch

---

8 POHL, Das Awarenreich, 295, zählt die Elemente der Herkunftsmythen slawischer Völker auf, die sich deutlich von der regionalen Organisation von Teilen des Karolingerreiches unterscheiden.

gewandelter römischer Vorstellungen eines Imperiums entstanden keine Völker mehr, sondern *regna*. Hinter dieser Feststellung steht die Skepsis gegenüber dem Rätsel, dass die Teile des westfränkischen Reiches quellengerecht als *regna* bezeichnet werden und sich im Osten »Stammesherzogtümer« mit zahlreichen Hindernissen bei der Entstehung eines Wir-Gefühls zur ostfränkischen Einheit zusammenschlossen. Dies soll hier aber nicht diskutiert werden.

Anders auf Seiten des slawischen und ungarischen Gegenübers; dort fand gleichzeitig die letzte Phase einer gesellschaftlichen Formation statt, die zur Vorherrschaft lateinisch-fränkischer oder byzantinisch-griechischer Lebensordnungen führte und damit die Überbleibsel einer gentilen Ordnung überwand und letztlich auch in die Formierung von *regna* mündete. Der Prozess, der hier angedeutet ist, verlief nicht gradlinig. Zweifellos war die Ankunft von Geistlichen und adeligen Personen aus der fränkischen »Welt« für den Wandel in Ungarn von einiger Bedeutung; doch zeigt gerade diese Formulierung, dass trotz des nachweisbaren Ansehens einiger Persönlichkeiten unter den Einwanderern ihre Stellung in der damals in Gang befindlichen Entwicklung der ungarischen Gesellschaft nicht exakt zu beschreiben ist. Bei der Ausstellung der Gründungsurkunde von Martinsberg waren bayerisch-ostfränkische Heerführer (*duces*) in ehrenvoller Zeugenfunktion anwesend, die als Ankömmlinge galten, wie wir aus der Liste der *nobiles advenae* Meister Ákos und Simon de Kézas wissen.<sup>9</sup> Fraglich bleibt, wie man diese Einwanderer im Vergleich zu den sogenannten Hilfsvölkern beurteilen soll.<sup>10</sup> Wenig Klarheit gewinnt man aus dem bekannten Ratschlag Stephans an seinen Sohn, die Gäste gut zu behandeln. Der dort gezogene Vergleich mit der römischen Politik geht auf Cicero zurück und reflektiert nicht die universale Konzeption des zeitgenössischen, mittelalterlichen Kaisertums. Die gute Behandlung der Gäste gehörte jedenfalls nach Stephans Auffassung zu den Tugenden eines Königs. Ferner brachten die Gäste positiv eingeschätzte Fähigkeiten wie ihre Sprache und ihre Sitten mit, aber auch Waffen und erhöhten damit den Glanz des Hofes. Eigentümlich ist die Feststellung, dass sie die auswärtigen Leute von arrogantem Verhalten abschreckten. Meinte Stephan damit die sogenannten Hilfsvölker? Jedenfalls gab es am Hof Stephans ein »Vielvölkerverständnis«, das zur ungarischen Ordnung gehörte.<sup>11</sup> Zweifellos fällt die Genese »Österreichs« aus der ostfränkisch-bayerischen Mark in eine Art »Achsenzeit«, also in den Zeitraum des gehäuften Auftretens neuer Gruppen innerhalb der römisch-fränkischen Ökumene und der Umformung gentiler Verbände. Religiöse Elemente spielten dabei eine Rolle, waren aber vermutlich nicht die einzige Triebfeder.

<sup>9</sup> *Diplomata Hungariae Antiquissima*, 39 Nr. 5/II; *Simonis de Kéza Gesta Hungarorum*, 187 ff. GYÖRFFY, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 174.

<sup>10</sup> Die neueste umfassende Studie allerdings schon 1972 erschienen: GÖCKENJAN, *Hilfsvölker*.

<sup>11</sup> Die berühmte Empfehlung Stephans an seinen Sohn ist auf der Grundlage der ungarischen Organisation und nicht des römisch-imperialen Verständnisses von der Herrschaft über viele Völker zu erklären. GYÖRFFY, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 173 (deutsche Übersetzung) und 259 (lateinischer Text).

Die zweite grundsätzliche Frage betrifft den Träger des gruppenbezogenen Eigen- oder Wir-Bewusstseins. Wenn wir die soziale Gruppe namhaft machen, deren Handeln die Entwicklung entscheidend vorantrieb, müssen wir aber auch fragen, ob es bei den Nachbarn ähnliche Verhältnisse, also eine entsprechende Gruppe gab? Würde man den oder die Träger eines solchen Bewusstseins kennen, könnte auch das vielfältige Wir-Gefühl einen etwas konkreteren Inhalt bekommen – nämlich die ausschlaggebende Bedeutung gemeinsamer Interessen. Sie bilden die Grundlagen der Motive für dieses Wir-Konstrukt. Aus der Verbindung von materiellen Motiven und einem noch zu definierenden ideologischen Angelpunkt ergeben sich die propagandistischen Aufgaben, um den Selbstfindungsprozess voranzubringen. Dazu gehört auch: ältere, störend gewordene Bindungen abzuschütteln – im konkreten Fall: Bestimmte Gruppen von Machträgern in der Mark verstehen sich nicht mehr als Bayern.

Zur komplexen Frage des ideologischen Angelpunktes: Es hat wohl Herrschaftsträger und einflussreiche Gruppen gegeben, die es für wünschenswert hielten, dass ihre Freunde und Abhängigen ein Gemeinschaftsgefühl entwickelten, das für die Bewältigung bestimmter Aufgaben nützlich war. Diese Nützlichkeit konnte nur von solchen Leuten beurteilt werden, die eine gewisse Kontrolle über die neuralgischen Punkte der Lebensordnung hatten. Diese »Punkte« bestanden aus Aufgaben und Problemen, die von der Beschaffung von Nahrungsmitteln, über militärische und Siedlungsorganisation reichten und sich wehelseitig beeinflussten. Schließlich ging es um die Erfassung »der letzten Dinge«, also eine gemeinsame, metaphysisch begründete Ordnung des Lebens.

Vorläufig wollen wir uns aber auf folgende Frage konzentrieren: Wer weiß um eine entwickelbare Zusammengehörigkeit, wer fördert sie mit der passenden Auswahl einiger Fakten aus der Fülle der tatsächlichen Geschehnisse. Anders ausgedrückt: Wer schafft die Traditionen, aus denen das Bewusstsein einer eigenen, kaum verwechselbaren Existenz hervorgeht?

Träger des Wissens waren die adeligen Grundherren: Sie organisierten die Produktion, die dafür notwendige Arbeit samt der strukturnotwendigen handwerklichen Tätigkeit, stellten vermutlich sogar die Verbindungen zu den regionalen und übergeordneten Märkten her<sup>12</sup> und fungierten als Träger der Sicherheitsmaßnahmen, die vom Markgrafen, einem Adeligen mit besonderen auf »staatlichen« Traditionen beruhenden Rechten, organisiert wurden. Der Markgraf und der Klerus verkörperten und trugen diese Traditionen. Die adeligen Grundherren nahmen an den Versammlungen, insbesondere den Gerichtstagen teil: Nach dem einleuchtenden Urteil Otto Brunners wird in diesen Versammlungen die Zusammengehörigkeit der Teilnehmer greifbar.<sup>13</sup> Max Weltin spitzte diese Vorstellung zu und beschrieb damit ein fundamentales Charakteristikum einer hochmittelalterlichen politischen Gemeinschaft. Indem der Adel zu diesen Ver-

<sup>12</sup> KUCHENBUCH, Abschied von der der »Grundherrschaft«, 31.

<sup>13</sup> WELTIN, Begriff des Landes bei Otto Brunner, 386.

sammlungen stieß, konstituierte er die Gemeinschaft.<sup>14</sup> Ein wichtiges Element der Konstituierung war die Beziehung, welche die Teilnehmer zum (Gerichts-)Herren der Versammlung, dem Markgrafen, hatten. In einer engen Zusammenarbeit mit den Äbten der Klöster bildete sich im Laufe des 12. Jahrhunderts eine auf den Markgrafen/Herzog ausgerichtete Tradition dieser Gemeinschaft. Dabei handelt es sich um den roten Faden, anhand dessen die hochmittelalterliche Geschichte Österreichs in Abhängigkeit von jener der Babenberger in unterschiedlicher kritischer Distanz bis heute erzählt wird. Verschiedene schriftliche Zeugnisse, die in Göttweig, Melk und Klosterneuburg entstanden, wie etwa Annalen oder die Lebensgeschichte des heiligen Altmann, spielten dabei in einer gewissen Abhängigkeit voneinander programmatische Rollen.

Sucht man nun bei den *Boemi* nach der Gruppe, die für die Herausbildung des Wir-Bewusstseins eine wichtige, vielleicht sogar die entscheidende Rolle spielte, stoßen wir beispielsweise bei Cosmas auf die Bezeichnung der Krieger und der Oberschicht als *Boemi*.<sup>15</sup>

Wir werden an einigen Beispielen zeigen können, dass wir diese Schicht in Abweichung von der langjährigen tschechischen Diskussion als Adel bezeichnen dürfen. Eine grundherrschaftliche Organisation adeliger Lebensform ist in Böhmen allerdings erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen. Die hochadeligen Burgkastellane wie die Hrabische, die Nachkommen der Brüder Hroznata und Mesko oder die Wrschowitzte stützten ihre besondere Stellung auf Positionen mit Amtscharakter in Abhängigkeit vom Fürsten.<sup>16</sup> Die Organisation des so »verwalteten« Grund und Bodens hatte durchaus Ähnlichkeit mit der in Bayern üblichen Ordnung.<sup>17</sup> Trotzdem ist das Machtübergewicht des böhmischen Herzogs/Fürsten gegenüber dem Adel zu beachten, das im Vergleich zur bayerisch-fränkischen Ordnung deutlich hervortritt. Ferner sind böhmische Nachrichten bedeutsam, dass nämlich die Grundherrschaften im österreichisch-böhmischen Grenzgebiet erst im späten 12. Jahrhundert konkurrierend aufeinandertrafen.<sup>18</sup>

Auch in Ungarn gab es eine Führungsgruppe, die wie in Böhmen in einem direkten Verhältnis der Abhängigkeit vom König stand und interessante Entwicklungen bezüglich ihrer rechtlichen Stellung durchmachte, die später im Einzelnen an ausgewählten Beispielen gezeigt werden sollen. Auch diese einflussreichen Träger von Funktionen (vor allem Gespane = Grafen) sind wohl als Adelige zu betrachten. Simon von Kéza rechnet sie am Ende des 13. Jahrhunderts natürlich zu den *generationes*, zu denen auswärtige *generationes* hinzukamen. Bei den *generationes* handelt es sich um die im Adel übliche wechselseitige Abhängigkeit von Abstammungsgemeinschaft und Traditionsverband.

<sup>14</sup> Als Beispiel der oft in einzelnen Untersuchungen beschriebene und erklärte Personenverband WELTIN, Vom »östlichen Bayern«, 205 f., hier 209 f. auch eine Auseinandersetzung mit SCHLESINGER, Die Entstehung, 180 (Grafschaft als Personenverband).

<sup>15</sup> GRAUS, Die Nationenbildung, 180.

<sup>16</sup> KLOSS, Das räumliche Bild der Grundherrschaft, 188–198.

<sup>17</sup> Unten 115 ff.

<sup>18</sup> HOPF, Herren von Nürnberg-Raabs, 12 ff.

Es genügt aber nicht, bloß den Träger des gemeinsamen Denkens und Handelns zu benennen. Es ist auch nach dem Gegenstand der Gemeinsamkeit zu fragen, der Menschen verbindet. Das geschieht in Bezug auf die Landschaft und deren politische Deutung. Die römische Einteilung des Reichsgebietes in Provinzen war auch noch im Hochmittelalter von Bedeutung. Zumindest handelte es sich um eine Auswahl dessen was man davon noch wusste. Ottos von Freising resümierende Schilderung der militärischen Leistung Markgraf Adalberts als Eroberung Oberpannoniens,<sup>19</sup> beruht auf einer Abwandlung der spätantiken Einteilung in Provinzen aus der Zeit Karls des Großen. Otto beschreibt damit die Ausdehnung des ostfränkischen Herrschaftsgebietes bis zur Raab mit einem Begriff traditioneller, politischer Geographie. Der Grenzraum zu Ungarn erhielt damit ein identitätsstiftendes Gewicht, das im Heldenmythos Adalberts und seines Sohnes Leopolds zu einem festen Bestandteil der ideologischen Basis für das Eigenverständnis wurde. Damit verschob sich auch der politisch-geographische Schwerpunkt der markgräflichen Tätigkeit von Noricum nach Oberpannonien. Die Interpretation Ottos von Freising legt nahe, dass der Markgraf mit diesem Erfolg für das Reich sich aus dem Macht- und Beziehungsgeflecht des bayerischen Adels zu lösen begann, also diesen Ablösungsprozess einleitete, und damit wird klar, warum Otto erst mit ihm »die Babenberger« ins Licht der Geschichte treten lässt. Peter Csendes urteilte, dass etwa damals, in den vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts, die Sammlung des Adels hinter dem Markgrafen intensiver und häufiger wurde.<sup>20</sup> Er – der Markgraf, der »Fürst«, ist der Träger, der Mittelpunkt der späteren Tradition und initiiert in der verbindlichen Erinnerung jene Taten, die den Raum der Gemeinschaft unter seiner Führung erweitern und gegenüber den Nachbarn abgrenzen. Verständlich wird dieser Vorgang aber erst bei Betrachtung der Ausdehnung der adeligen Grundherrschaften, die auf der bayerisch-fränkischen Seite der Grenzräume die Raumstruktur definierten und formten.

Eine weitere wichtige Rolle des Markgrafen betraf das möglichst enge Verhältnis zum König, das ihn über die bayerischen Verhältnisse hinaushob. Da der König während größerer Zeiträume selbst die Herrschaft in Bayern ausübte, bestimmte er häufig die bayerische »Politik« direkt und es fehlte zwischen dem König und dem Markgrafen die herzogliche Zwischengewalt. Zu einer Verselbständigung des bayerischen Adels bestand nicht nur an der Donau eine gewisse Chance, sondern auch in anderen Marken des Südostens – eine in dieser Hinsicht vorbildlich untersuchte Dynastie sind die Eppensteiner in der karantanischen Mark bzw. in Kärnten selbst.<sup>21</sup> Wieder sind es der Markgraf und seine Freunde/Gefolgsleute, die in Fragen des grundherrschaftlich organisierten Land-

19 Ottonis episcopi Frisingensis Chronica VI, cap. 15, 275: [...] *Albertus, qui postmodum Marchiam orientalem, id est Pannoniam superiorem, Ungaris ereptam Romano imperio adiecit* [...]. Anm. 4 Verweis auf den Feldzug Heinrichs III. im Jahre 1044 (Menfö) VI, cap. 32, 298.

20 CSENDES, Österreich, Wien und das Reich, 177.

21 KLAAR, Eppensteiner; STÖRMER, Früher Adel, 247 ff.; GÄNSER, Die Mark als Weg zur Macht; KRAH, Migration nach Südosten, 47.

besitzes Gegner sein konnten, aber in den Angelegenheiten der Mark meist zusammenwirkten.

Um die Sache noch klarer zu sehen, müssen wir über verschiedene den Grundherren im Sinne von Untertänigkeit nachgeordnete Gruppen von Leuten berichten, die besondere Aufgaben hatten. Es handelt sich um die Meier, Prokuratoren, Ökonomen, aber auch Inhaber von Ehrenämtern wie Speer- und Schwertträger, die Leuten wie den Grafen von Vornbach und im Rang Gleichartigen besondere Dienste leisteten. Wussten auch diese, wie ihre Herren, um das Ganze? Die Antwort ist nicht nur Spekulation. Wir kennen diese Leute aus Zeugenlisten, die anlässlich von Entscheidungen, die meist Besitzstreitigkeiten betrafen, schriftlich niedergelegt wurden. Sie waren auch anwesend, wenn sich Streitfälle zu prinzipiellen herrschaftspolitischen Problemen auswuchsen.<sup>22</sup> Bei solchen Versammlungen wurden Urkunden verlesen und der Informationsstand der Anwesenden abgefragt – kurz zusammengefasst, diese Leute wussten in diesen Dingen Bescheid. Ihr Horizont endete nicht an den Wassern der Bäche, die ihre Grundherrschaft von der nachbarlichen schieden. Wir sind wohl mit diesen Betrachtungen in der Mitte der Bevölkerung angekommen. Bedenken wir, dass wir uns sozial schon in der Nähe oder überhaupt schon im Bereich der Zensualen befinden und damit schon über wichtige Schichten der Dörfer und Städte Aussagen machen können. Ahnungslos waren diese Leute gewiss nicht, welchen größeren Verbänden sie angehörten.

Das Gebiet der späteren Mark gehörte zu der auf die römische Zeit zurückgehenden Lebensordnung der Ökumene. Auch die Vorstellung von einem universalen Herrschaftsanspruch, der von einem Übergang der römischen Herrschaft auf andere Völker (insbesondere Franken) ausging, war erst in Entwicklung. Gerade in der Zeit Ottos II. verbreitete sich diese grundlegende Herrschaftstheorie.<sup>23</sup> Daher wäre es völlig verfehlt, das Verhältnis des Reichs zu Böhmen und Ungarn im Rahmen einer universalen Ordnung als eines zwischen Partnern auf gleicher Stufe zu verstehen. Dass sich diese neuen Völkerverbände in die ökumenische Ordnung einzufügen hatten, war kein Diskussionspunkt, sondern im Erlösungswerk Christi begründet, das die ganze Menschheit betraf. Es galt auch damals, zumindest bis in die Zeit Markgraf Adalberts († 1055), die christliche Ökumene unter einer universalen, von Gott legitimierten Herrschaft zu einen. Alle partnerschaftlichen Ansätze im Umgang mit neuen Völkern wurden durch diese universale Ausrichtung der Zielvorstellungen begrenzt.

Um die Fülle der Faktoren, die bei der Entwicklung der Mark zu einem mitteleuropäischen Machtfaktor eine Rolle spielten, zu ordnen, wollen wir zunächst versuchen, das Ergebnis von 270 Jahren Herrschaft der Babenberger zu analysieren.

22 STÖRMER, Früher Adel, 148 und 151 zu Prokuratoren und Pröpsten; LOHRMANN, Herrschaftsverhältnisse, 104, 123 f. und 169 zu *maiores* oder *oekonomici*.

23 LMA VIII, col. 944–946 Artikel *Translatio imperii* von Heinz THOMAS.

# Der Ausgangspunkt der Betrachtungen

## Das Ergebnis der Herrschaft der Babenberger

Der Entwicklungsstand der herrschaftlichen und genossenschaftlichen Verhältnisse in den Herzogtümern Österreich und Steiermark und der Herrschaft Krain lässt sich nach dem Tod Friedrichs des Streitbaren (1230–1246) an den Anstrengungen und Argumenten der um die Nachfolge bemühten Mächte erkennen. Zu diesen verwirrenden Zu- und Umständen gehörte schon der sogenannte Königsreichplan von 1245, an dessen Details wir die beginnende »Verstaatlichung« der Herrschaft der Babenberger erkennen. Auch wenn dieser Plan nicht verwirklicht wurde, zeigt er in einer längeren Entwicklungslinie eine Situation, die sich vor allem aus einer Verkettung politischer Zufälligkeiten ergab.

Als Herzog Friedrich der Streitbare am 15. Juni 1246 in der sogenannten Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn fiel, überlebten ihn aus dem Familienkreis seine Schwester Margarete<sup>1</sup> und seine Nichte Gertrud. Der Herrschaftsverband Friedrichs des Streitbaren umfasste nicht nur Österreich und die Steiermark, sondern auch die Andechser Gebiete in Krain.<sup>2</sup> Dieser Herrschaftsverband wird auch im erwähnten Königsreichsplan deutlich. Wir werden diesen in manchen Details erhellenden Vorgang gleich näher ins Auge fassen. Die Bedeutung des seit 1246 umwobenen Herrschaftsraums der Babenberger erkennt man daran, dass sich vielleicht mit Ausnahme Kärntens alle Nachbarn an dem Ringen um die Herrschaftsübernahme beteiligten. Auch der Kaiser selbst erhob Ansprüche: In einem Brief an einen nicht namentlich erwähnten Bischof vom September 1246 behauptete er, dass der *ducatus*, also das Herzogtum, ihm zugefallen sei (*ad nostrum est dominium devolutus*).<sup>3</sup>

Herzog Friedrichs Tod schuf eine unsichere, für manche Betroffene sogar eine bedrohliche Lage. Unter den Klageliedern auf seinen Tod enthält eines ein recht beängstigendes Bild über die Verhältnisse in einer nun in verschiedene Länder zerschlagenen Herrschaft. Das Klagelied ist von einem Admonter Mönch geschrieben. Die Wortwahl des Dichters stimmt an einem wichtigen Punkt mit der Schilderung in den Annalen von Garsten überein, die Ausdrucksweise ist allerdings etwas differenzierter.<sup>4</sup> In den Admonter Versen heißt es, dass Österreich allein in Trauer und Asche weinend dasitzt. Hingegen berichtet der Garstner Annalist über die Trauer, die in Österreich *und* Steier

1 Damals lebte noch Margaretes jüngerer Sohn Friedrich aus ihrer Ehe mit Heinrich (VII). Zur Schlacht und zu Friedrichs Tod DIENST, Die Schlacht an der Leitha, 14 ff.

2 KOMAC, Od mejne grofije do dezele, 303 f.

3 SCHALLER, Unbekannte Briefe Kaiser Friedrichs II., 421 f.

4 BUB IV/2 Nr. 1286, hier zitiert Continuatio Garstensis, 598; DIENST, Die Schlacht an der Leitha, 14.

herrsche, so als handle es sich um ein Land (*quasi terra una*), das von seinen Fürsten und Erben verlassen war. Das Bewusstsein zweier verschiedener Herrschaftseinheiten war trotz des seit 1198 herrschenden gemeinsamen Herzogs lebendig. In Admont beklagte man das Auseinanderbrechen der Herrschaften und die Übernahme der Herrschaftssitze durch Fremde.<sup>5</sup>

Der Autor wünschte sich und seinen Zeitgenossen den Erhalt der Einheit von Österreich und der Steiermark. Diese war durch den Tod Friedrichs so gefährdet, dass er meinte, man fühle sich auf den eigenen Besitzungen fremd. Die Steiermark werde gering geschätzt, obwohl sie doch in militärischen Angelegenheiten nicht zurückstehe.<sup>6</sup> Lhotsky fasste sein Urteil über die politischen Anspielungen dieser Verse in seiner Quellenkunde zur österreichischen Geschichte zusammen: »Besonders die erste Klage darf als schöner Beweis für das Zusammengehörigkeitsgefühl der beiden Länder Steiermark und Österreich angesehen werden: die gemeinsame Angst, voneinander getrennt zu werden.«<sup>7</sup> Man sollte aber nicht übersehen, dass der steirische Adel zehn Jahre zuvor seine Selbständigkeit beim Kaiser erbeten hatte. 1237 hatte Kaiser Friedrich II. nach der Absetzung Friedrichs des Streitbaren auf Bitten des steirischen Adels die Einheit der beiden Herzogtümer aufgehoben.<sup>8</sup>

Die Entstehung des Klageliedes in Admont im Ennstal und die ähnliche aber doch deutlich anders gelagerte Stimmung im Grenzgebiet zu Österreich im Gebiet von Steyr/Garsten verweist auf einen Grenzraum im Bereich der Herrschaft des älteren Adels im Süden der Mark und in den nördlichen Grafschaften der Steiermark. Dort entstanden schon vor der Übernahme der Herrschaft Leopolds V. in der Steiermark engere Verbindungen, die noch öfter unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Die Übernahme der Vogtei über Admont durch Heinrich Jasomirgott 1168<sup>9</sup> oder die Interessen Otakars II. (etwa 1080–1122) im südlichen Niederösterreich<sup>10</sup> zeigen, wie im Grenzraum Besitz- und Herrschaftsverhältnisse die Entstehung neuer Einheiten begünstigten. Im Gebiet Garsten/Steyr/Traungau waren damals die Bindungen an Österreich bereits enger, wie man an den Auseinandersetzungen des Wittelsbachischen Herzogs Ludwig I. und Friedrichs des Streitbaren erkennen kann.<sup>11</sup>

Es ist verständlich, dass man von Admont und letztlich auch noch von Garsten aus auf die Gefahr einer Trennung der beiden Herrschaftsgebiete besonders sensibel reagierte. Man kannte hier offenbar die unterschiedliche Behandlung der beiden Herzog-

5 Klagelied MGH SS 11, 50 Z. 35 (rechte Spalte): *In diversa spargitur terre dominatus, propriis in sedibus regnat incolatus*. FICKER, Friedrich II., 141 f.

6 Klagelied MGH SS 11, 50 Z. 30–34 (rechte Spalte).

7 LHOTSKY, Quellenkunde, 235.

8 HAUSMANN, Friedrich II. und Österreich, 257 und unten 303.

9 REICHERT, Landesherrschaft, 137.

10 GUTKAS, Der Besitz, 198 ff.

11 Siehe dazu unten 319 f.

tümer, die sich vor allem aus der Tatsache ergab, dass das Privilegium minus von 1156 mit seinen ohnehin heikel zu interpretierenden Erbfolgemöglichkeiten nicht für die Steiermark galt. Das Verlangen der steirischen Ministerialen nach Selbständigkeit in der Krise der Jahre 1236–1238 oder die vorübergehende Aufteilung des Erbes Friedrichs des Streitbaren in der Zeit von 1254 bis 1260 zwischen Přemysl Otakar II. und Béla IV. zeigen, dass die Sorgen in Admont zu Recht bestanden. Die Beziehungen zwischen dem Adel in Österreich und jenem in der Steiermark (südlich von Semmering und Wechsel) waren noch nicht so entwickelt, dass die Steirer mit den Österreichern gemeinsame Sache gemacht hätten.<sup>12</sup> Etwas weniger konkret, aber für unser heutiges Verständnis deutlicher ausgedrückt heißt dies, dass Österreich und Steiermark noch zu keiner Einheit zusammengewachsen waren.

Diese zeitgenössischen Äußerungen widersprechen zum Teil dem Bild, das Karl Lechner vom politischen Erbe der Babenberger gezeichnet hat. Dass aus »der alten kleinen Mark« die »monarchia et terra Austria« geworden war, ist durch die Einzelheiten des Königreichsplans argumentierbar. Dass sich im Süden unter dem gleichen Fürstenhaus die alte karantanische Mark angeschlossen habe, ist zwar nicht unrichtig, verwischt aber die tatsächlich bestehenden Probleme. Dem entspricht die wichtige Beobachtung, dass nur die steirischen Ritter aus dem Pittener Gebiet und aus dem Traungau sich Friedrich dem Streitbaren angenähert hatten.<sup>13</sup>

Die Ungarn warnte der Dichter des Klagelieds vor den Folgen ihrer Sünde, denn Béla IV. erhob sofort nach dem Tod seines Nachbarn sogar einen Anspruch als Sieger. Hausmann meint, dass der ungarische König die babenbergischen Länder als Kriegsbeute betrachtete.<sup>14</sup> Überkommenen Gewohnheiten panegyrischer, politischer Schriftstellerei entsprach es, wenn Friedrich mit den bekanntesten biblischen und homerischen Helden verglichen wurde.<sup>15</sup> Die Verbindung zwischen Österreich und der Steiermark war auch dem Garstener Annalisten ein Anliegen, der zum Tod Friedrichs aber, wie wir gesehen haben, differenziert Stellung nahm.

Friedrichs Erbe bestand also wie gesagt aus den Herzogtümern Österreich und Steier und der Herrschaft Krain, deren Bestehen als Mark seit 973 nachweisbar ist.<sup>16</sup> Die drei Länder bildeten einen durch den Herzog zusammengehaltenen Herrschaftsverband, der 1245 neu organisiert werden sollte. Es ging damals um die Erhebung dieses Herrschaftskomplexes zu einem Königtum im Einvernehmen mit Kaiser Friedrich II., ein Plan,

12 So die grundlegende Erklärung der Teilung des babenbergischen Erbes HÄRTEL, Böhmens Ausgriff nach Süden, 207.

13 Zum Traungau WELTIN, Vom östlichen Baiern, 222 f.

14 HAUSMANN, Friedrich II. und Österreich, 286.

15 Vgl. auch JURITSCH, Babenberger, 673 ff.

16 STIELDORF, Marken und Markgrafen, 121–128. Zu den Anfängen ŠTIH, Erste Erwähnung von Krongut in Krain, 183–192. Entwicklungen neuer Herrschaften seit dem 12. Jahrhundert KOMAC, Od mejne grofije, 303 ff. (deutsche Zusammenfassung).

der aber scheiterte.<sup>17</sup> Der Entwurf zur Erhebungsurkunde ist in der Briefsammlung des Petrus de Vinea, des Protonotars und Kanzlers Kaiser Friedrichs II., erhalten.<sup>18</sup> Dadurch kennt man diesen Plan des Kaisers und des Herzogs recht detailliert und erfährt auch einiges über den Entwicklungsstand des Herrschaftskomplexes der Babenberger etwa ein Jahr vor dem Tod Friedrichs des Streitbaren.

Erst seit etwa 50 Jahren gehörte die ehemalige karantanische Mark, die Steiermark, zum Herrschaftsgebiet der Babenberger. Zwölf Jahre vor dem Tod des letzten Sprosses der Otakare von Steyr (früher meist als Traungauer bezeichnet) wurde die Mark 1180 zum Herzogtum erhoben. Die Bestätigung der adeligen Lebensordnung in der Georgenberger Handfeste von 1186, die der kinderlose Otakar IV. im Zusammenhang mit dem für die Zeit nach seinem Tod vereinbarten Dynastiewechsel gewährte, stärkte die kollektive Identität des steirischen Adels, die sich von jener des österreichischen Adels unterschied. Die Formierung der steirischen Ministerialität als Machtfaktor ging mit dem Erwachen eines steirischen »Landesbewusstseins« etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts, während der Regierungszeit Otakars III. (1129–1164), Hand in Hand.<sup>19</sup> Das Verhältnis dieser zu steirischen Landherren gewordenen Ministerialen zum Kaiser berührt die Nachbarschaftsfrage zu Österreich in besonderer Weise. 1237 kam es nämlich, wie schon kurz erwähnt, zu einer vorübergehenden Separierung der steirischen Ministerialität von der Gemeinschaft mit Österreich. Wir werden bei der Darstellung der steirisch-österreichischen Beziehungen im Lichte der Georgenberger Handfeste und der Übernahme der Herrschaft in der Steiermark durch Leopold V. dazu Genaueres erörtern.<sup>20</sup>

Was Krain betrifft, so hatte Herzog Leopold VI. 1229 dortigen Besitz von Heinrich, dem Andechser Markgrafen von Istrien, erworben. Im selben Jahr heiratete sein Sohn, Friedrich der Streitbare, Agnes von Andechs-Meranien. Am 3. März 1232 führte Herzog Friedrich erstmals auch den Titel eines *dominus Carniole*.<sup>21</sup> Unter dem Land Krain verstanden Kaiser und Herzog die Weichselburger-Andechser Besitzungen, die Agnes in die Ehe mit Friedrich dem Streitbaren gebracht hatte.<sup>22</sup> Friedrich durfte nach dem Plan von 1245 Krain in ein Herzogtum umwandeln. Als Herzog war angeblich ein Verwandter des Babenbergers namens Anselinus vorgesehen. Über seine Stellung im Land gibt es eine umstrittene, aber recht plausible Hypothese, dass er zu den Andechs-Meraniern gehörte, also zur Verwandtschaft der von Friedrich dem Streitbaren erst wenige

17 Gründe dafür HAUSMANN, Friedrich II. und Österreich, 274–282; LECHNER, Babenberger, 294 f.

18 BUB IV/2 283 Nr. 1265; kurz dazu FICKER, Friedrich II., 122 f.

19 DOPSCH, Die Länder und das Reich, 280 f. verlegt diese Entwicklung in die Zeit Markgraf Otakars III. (1139/40–1164).

20 HÄRTEL, Böhmens Ausgriff nach Süden, 214, mit Anm. 36.

21 BUB II 132 Nr. 295; BUB IV/2, 159 f. Nr. 1120; LECHNER, Babenberger, 213; LEVEC, Die krainischen Landhandfesten, 250.

22 KOMAC, Od mejne grofije, 309 in der deutschen Zusammenfassung.

Jahre zuvor geschiedenen Agnes von Meranien.<sup>23</sup> Noch war Agnes nicht mit Ulrich III. verheiratet, der nach der Eheschließung seit 1248/51 als Herr in Krain nachzuweisen ist und 1256 Herzog von Kärnten wurde.<sup>24</sup> Die Gründung eines dem Königreich Österreich untergeordneten Herzogtums Krain sollte diese wichtige Verbindung nach Süden dem geplanten Herrschaftsverband sichern.

Wie sollte dieser Herrschaftskomplex nach den Plänen von 1245 organisiert werden und welche Vorteile erhofften sich die Partner? Wir müssen von einem Abtausch von Interessen des Kaisers und des Herzogs ausgehen, der durch die zeitgenössischen Nachrichten belegbar ist. Folker Reichert vermutet, dass die Anregung, den babenbergischen Herrschaftskomplex zum Königreich zu erheben, vom Herzog ausging.<sup>25</sup> Ihm ging es um die engere Zusammenfassung der Macht in seinem Herrschaftskomplex, dem Kaiser hingegen um seinen Einfluss in den babenbergischen Gebieten. Für die Absichten des Kaisers war es nicht unbedingt notwendig, Österreich und Steiermark zu einem Königreich zusammenzufassen. Mit der Zustimmung zu den Plänen des Babenbergers sicherte er sich gegen die Anwendung der *libertas affectandi* das Privilegium minus ab; also gegen die freie Verfügung des kinderlosen Fürsten über seine Nachfolge. Sie scheint in den Regelungen der Nachfolge im geplanten Königreich nicht mehr auf.

Der Entwurf, der auf den Zeitraum zwischen dem 29. Juni 1245 und Anfang Juli datiert wird,<sup>26</sup> beginnt mit der Feststellung, dass sich der Kaiser den Bitten des Herzogs von Österreich und Steiermark bzw. des Grafen (!) von Krain geneigt zeige. Ein Bericht aus Garsten klärt darüber auf, was vor sich ging.<sup>27</sup> Herzog Friedrich erhielt bei Gelegenheit einer feierlichen Versammlung am 23. April 1245 in Wien vom Bamberger Bischof Heinrich<sup>28</sup> im Auftrag des Kaisers einen königlichen Ring. Dieser Ring war ein Zeichen für das ihm zugesicherte Königreich. Zu Pfingsten, am 4. Juni 1245, gab es ein mit großem Pomp arrangiertes Treffen mit dem Kaiser in Verona. Friedrich der Streitbare erhoffte, die ihm versprochene Königswürde zu erlangen. Doch die Verhandlungen konnten nicht zu Ende geführt werden und die Sache blieb unerledigt liegen; ihr Abschluss wurde auf künftige Zeiten verschoben.

Das Problem, das den Aufschub erforderte, bestand in der Person der Gertrud, der Nichte des Babenbergers. Sie war nicht nach Verona gekommen. Im Mai 1245 hatte nämlich Kaiser Friedrich dem Herzog befohlen, mit Gertrud in Verona zu erscheinen.<sup>29</sup>

23 BUB IV/2, 283 ff. Nr. 1265, bes. 287 (Anselinus); HAUSMANN, Friedrich II. und Österreich, 281 f. mit Anm. 245.

24 JAKSCH, Geschichte 1, 394 und 2, 6 KOMAC, Od mejne grofije, 308 f.

25 REICHERT, Landesherrschaft, 375 mit Berufung auf REDLICH, Die Pläne einer Erhebung Österreichs, 89.

26 BUB IV/2, 283 ff. Nr. 1265.

27 Continuatio Garstensis 597 Z. 37 ff.

28 Zu ihm GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg 1, 175 f. Hier auch Erwähnung der Ringübergabe in Wien. Heinrich wurde, solange er zur kaiserlichen Partei gehörte, von Papst Innozenz IV. nicht anerkannt.

29 BUB IV/2 275 Nr. 1261.